

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Antragsteller / Adressat	
Tel.-Nr.	Aktenzeichen: 32.73.05
Zur Verfügung von:	Transport-Nummer.:
Verantwortlicher Disponent:	Auskunft erteilt: Herr Dreyer Tel.-Nr.: 05242 963238 Fax-Nr.: 05242 963480 E-Mail: Frank.Dreyer@rh-wd.de

Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

☐ Einzel- ☐ Dauer-

☐ **Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

☐ **Ausnahmegenehmigung** gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi ☐ ja ☐ nein	Anzahl Fahrzeuge						
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)										
nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)										
Kraftfahrzeug-Art	Ladung									
Anhänger-Art										
Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Anhänger								
Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf						
Leerfahrt				gewicht (tatsächlich) Zugfahrzeug Anhänger						
Lastfahrt										
Die Ladung ragt nach vorn m / nach hinten m über das Fahrzeug hinaus.										
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in cm										
Räder je Achse										
Bei mehr als 10 Achsen Transportskizze (Längs- und Querschnitt) mit Bemaßung / Gewichtsangaben beifügen										
Reifen- / Doppelbreite der maximalen Achslast cm					Spurweite cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen					
Fahrtweg / Geltungsbereich										

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen.

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr.III.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,

eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,

eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

☐ ja

☒ nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil weder am Abgangs- noch am Zielort Gleis- oder Hafenanschluss vorhanden sind.

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte / Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen		Dieser Bescheid umfasst	Seiten
Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise sind Bestandteil dieses Bescheides.			
Fahrtweg:		☐ wie beantragt genehmigt	☐ geändert (siehe Anhang Ziffer)
Geltungsdauer		☐ wie beantragt	☐ von bis einschließlich
Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.			
Gebühren	Euro	Auslagen	Euro
		Gesamtbetrag	Euro
Behörde	Rheda-Wiedenbrück, Der Bürgermeister Im Auftrag		Dienstsiegel